

# **3 Banken-Generali**

## **Investment-Gesellschaft m.b.H.**

### ***3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds***

***Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG***

ISIN Tranche A AT0000A0A036

ISIN Tranche T AT0000A0A044

### **RECHENSCHAFTSBERICHT**

über das Rechnungsjahr vom  
**1. Mai 2010 bis 30. April 2011**

## **3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Untere Donaulände 28  
4020 Linz, Österreich  
[www.3bg.at](http://www.3bg.at)

### **Gesellschafter**

Generali Holding Vienna AG, Wien  
Oberbank AG, Linz  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck  
BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Aufsichtsrat**

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender  
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter  
Mag. Rainer Gschnitzer (bis 15.03.2011)  
Mag. Paul Hoheneder  
Karl Mertel  
Dr. Nikolaus Mitterer  
Mag. Robert Walcher (ab 15.03.2011)

### **Staatskommissär**

Mag. Franz Mayr  
Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

### **Geschäftsführer**

Alois Wögerbauer  
Mag. Dietmar Baumgartner  
Dr. Gustav Dressler

### **Zahlstellen in Österreich**

Oberbank AG, Linz  
BKS Bank AG, Klagenfurt  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

### **Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland**

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

### **Depotbank**

Oberbank AG, Linz

### **Fondsmanagement**

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

### **Prüfer**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

### **Prospektkundmachung**

Ein gemäß § 6 Investmentfondsgesetz in der jeweils gültigen Fassung erstellter Prospekt, der auch die Fondsbestimmungen enthält, ist bei der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 28, A-4020 Linz, den inländischen Zahlstellen und der Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Oskar-von-Miller-Ring 38, D-80333 München, sowie im Internet unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) kostenlos erhältlich.

## **Die Entwicklung des 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds im abgelaufenen Rechnungsjahr**

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2010 bis 30. April 2011 vor.

Das **Fondsvermögen** verminderte sich im Berichtszeitraum um € 7.967.260,60 und betrug zum 30. April 2011 € 97.025.736,14.

Die Zahl der **umlaufenden Anteile** lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 8.772.414 Stück und verringerte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 539.000 auf 8.233.414 Stück (davon 4.667.414 Ausschüttungsanteile und 3.566.000 Thesaurierungsanteile).

Der **Rechenwert** eines **Ausschüttungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf € 11,81. Bezogen auf den Rechenwert vom 30. April 2011 über € 11,44 ist das eine **Wertsteigerung von 1,89 %** unter Berücksichtigung der am 4. August 2010 erfolgten Ausschüttung über € 0,59 je Anteil.

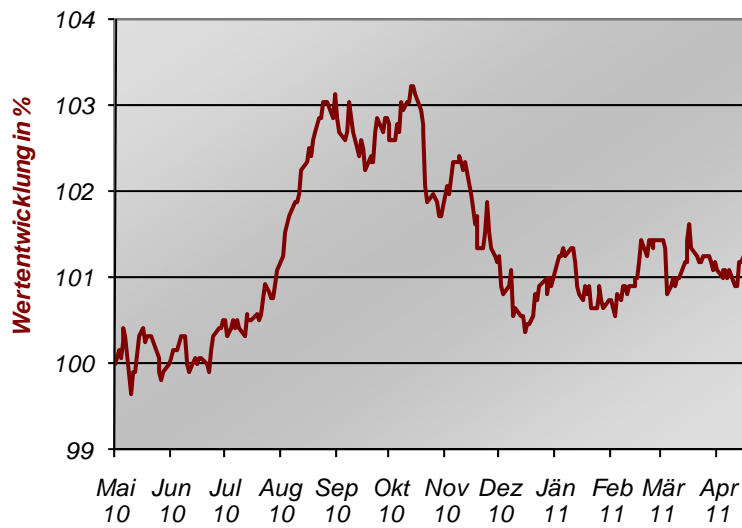
Der **Rechenwert** eines **Thesaurierungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf € 12,14. Bezogen auf den Rechenwert vom 30. April 2011 über € 12,24 ist das eine **Wertsteigerung von 1,90 %** unter Berücksichtigung der am 4. August 2010 erfolgten KEST-Auszahlung über € 0,13 je Anteil.

Für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2010 bis 30. April 2011 erfolgt eine **Ausschüttung** in Höhe von **€ 0,59** je Ausschüttungsanteil. Die auf den Ertrag ermittelte KEST beträgt € 0,11 je Ausschüttungsanteil.

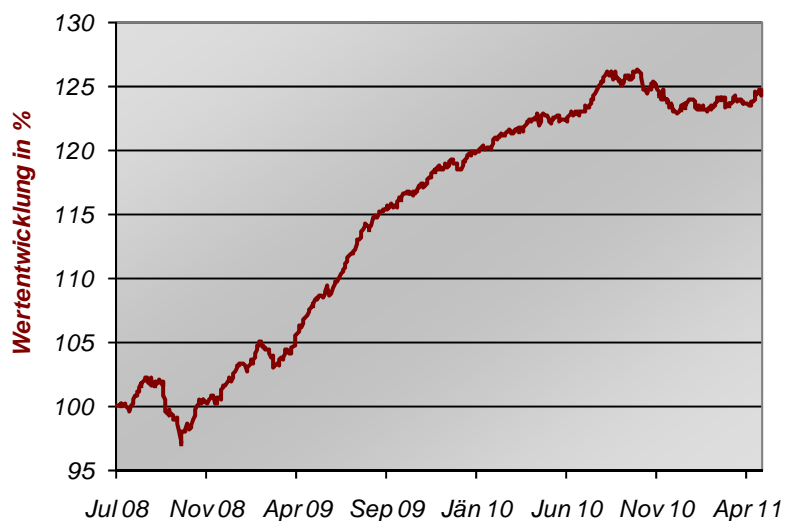
Für Thesaurierungsanteile ergibt sich eine **KEST-Auszahlung** in Höhe der ermittelten Kapitalertragsteuer. Die auf den Ertrag errechnete KEST beträgt **€ 0,12** je Anteil. Der zur Wiederveranlagung verwendete Ertrag beläuft sich auf € 0,6495 je Thesaurierungsanteil.

Die **Ausschüttung bzw. Auszahlung** erfolgt ab **1. August 2011** durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wir arbeiten nach den Qualitätsstandards der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).

**Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr****Vergleichende Übersicht seit Fondsbeginn**

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Ausschüttungsanteil Beträge in EUR			Thesaurierungsanteil Beträge in EUR			
		Rechenwert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in %	Rechenwert je Anteil	Zur Thesaur. verwend. Ertrag	Auszahl. gem. §13 InvFG	Wertentwicklung in %
Gründung	---	10,00	---	---	10,00	---	---	---
01.07.08 – 30.04.09	83.821.595,38	10,70	0,40	7,00	10,70	0,3141	0,09	7,00
01.05.09 – 30.04.10	104.992.996,74	11,81	0,59	14,38	12,14	0,7750	0,13	14,36
01.05.10 – 30.04.11	97.025.736,14	11,44	0,59	1,89	12,24	0,6495	0,12	1,90

**Wertentwicklung seit Fondsbeginn**

## **Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte im abgelaufenen Rechnungsjahr**

Während zu Beginn des Geschäftsjahres die Zeichen ganz auf Konjunkturerholung standen, versetzt die hohe Staatsverschuldung der Industrienationen die Märkte in Angst vor einer erneuten Abschwächung der Wirtschaftsleistung.

Länder mit schwächerer Bonität gerieten im ersten Quartal 2010 zunehmend unter Druck und mussten immer höhere Zinsen für neu emittierte Anleihen bezahlen. Die Europäische Union sah sich nach dem Rettungspaket für Griechenland zu weiterem Handeln gezwungen und einigte sich im Mai 2010 gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds auf ein Hilfspaket in Höhe von €750 Mrd., auf das in Zahlungsschwierigkeiten geratene Euroländer zurückgreifen können. Zusätzlich erklärte sich die EZB bereit, Staatsanleihen auf ihre Bücher zu nehmen, um einerseits die Liquidität zu verbessern und andererseits für Beruhigung unter den Marktteilnehmern zu sorgen. Es dauerte rund ein halbes Jahr bis das erste Euroland unter den Rettungsschirm schlüpfte. Irland war aufgrund der Probleme im Bankensektor immer stärker unter Druck geraten und bekam Hilfszusagen in Höhe von € 85 Mrd. Im laufenden Jahr musste auch Portugal den Antrag auf Rettungsgelder stellen.

Auf die sehr robuste Konjunktorentwicklung im vergangenen Jahr folgten Anzeichen einer Wachstumsabkühlung in den nächsten Monaten. Staatliche Konjunkturpakete laufen sukzessive aus und die Bemühungen die Budgetdefizite zu reduzieren dürften auch das zukünftige Wachstumspotential senken. Vor allem steht die europäische Notenbank vor der Herausforderung dementsprechend auf die Wachstumsdivergenzen innerhalb der Eurozone zu achten. Während Länder aufgrund von harten Sparauflagen und breiten Maßnahmen versuchen die Budgetdefizite zu reduzieren weiterhin Wachstumseinbußen hinnehmen müssen, können beispielsweise Deutschland, die Niederlande oder Österreich mit niedrigerem Anpassungsbedarf im Budgethaushalt eine erfreuliche Entwicklung aufweisen.

Neben dieser Herausforderung gilt es für die Notenbanken die Inflationsentwicklung im Zaum zu halten. Seit dem Tiefpunkt der Inflationsrate (Juli 2009) kletterte die Teuerungsrate Monat für Monat empor und wurde für die Eurozone im März mit 2,7 % veröffentlicht. Hauptverantwortlich sind dafür die stark gestiegenen Energie- und Nahrungsmittelpreise. Während die europäische Notenbank diese Entwicklung zum Anlass nahm um den Leitzinssatz erstmals seit Mai 2009 zu erhöhen, ließ die amerikanische Notenbank den Leitzins weiterhin unangetastet zwischen 0 - 0,25 %.

Unternehmensanleihen waren in diesem Umfeld eine gut gesuchte Assetklasse. Einen hohen Performancebeitrag generierten vor allem Unternehmensanleihen guter Bonität. Branchenspezifisch konnten im Berichtszeitraum Anleihen von Versorgern eine deutliche Outperformance erzielen.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2010/2011

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

#### 1a) Ausschüttungsanteil \*)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	11,81
Ausschüttung am 4. August 2010 (entspricht 0,0519 Anteilen*) *Rechenwert am 2. August 2010 (Extag) € 11,37	0,59
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,44
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0519 * 11,44)	12,03
<b>Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (4.667.414 Anteile)</b>	<b>0,22</b>
<b>Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>1,89 %</b>

#### 1b) Thesaurierungsanteil \*)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	12,14
Auszahlung am 4. August 2010 (entspricht 0,0107 Anteilen*) *Rechenwert am 2. August 2010 (Extag) € 12,17	0,13
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,24
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0107 * 12,24)	12,37
<b>Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (3.566.000 Anteile)</b>	<b>0,23</b>
<b>Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>1,90 %</b>

\*) Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Ergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	4.738.475,19	
Zinsaufwendungen	-3.456,37	
ausländ. Quellensteuer	-25.547,81	
sonstige Erträge	0,00	4.709.471,01

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-612.063,08	
Wertpapierdepotgebühren	-46.332,44	
Depotbankgebühr	-39.984,59	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-12.283,47	
Publizitätskosten	-1.795,55	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.110,58	-713.569,71

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 3.995.901,30**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne	2.466.090,00	
Realisierte Verluste	-16.075,40	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.450.014,60**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 6.445.915,90**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses **-4.460.052,24**

**Ergebnis des Rechnungsjahres 1.985.863,66**

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-308.210,68	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>-308.210,68</b>

**FONDSERGEBNIS gesamt 1.677.652,98**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -2.010.037,64

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> 8.772.414 Anteile			<b>104.992.996,74</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b>			
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am	04.08.2010	-2.722.504,26	
Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) am	04.08.2010	<u>-540.540,00</u>	<b>-3.263.044,26</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>			
Ausgabe von Anteilen		12.281.800,00	
Rücknahme von Anteilen		-18.761.760,00	
Ertragsausgleich/Ausschüttungsausgleich		<u>98.090,68</u>	<b>-6.381.869,32</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u><b>1.677.652,98</b></u>
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b> 8.233.414 Anteile			<u><u><b>97.025.736,14</b></u></u>

### 4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

<b>Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung</b>			
Ausschüttung für	4.667.414		
Ausschüttungsanteile zu	<b>je EUR 0,59</b>	2.753.774,26	
Auszahlung (KESt) für	3.566.000		
Thesaurierungsanteile zu	<b>je EUR 0,12</b>	427.920,00	
Wiederveranlagung für	3.566.000		
Thesaurierungsanteile zu	<b>je EUR 0,6495</b>	<u>2.316.119,78</u>	<u>2.744.039,78</u>
			<u><b>5.497.814,04</b></u>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>		6.137.705,22	
<b>Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag</b>			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz		0,00	
Gewinnübertrag auf die Substanz		<u>0,00</u>	0,00
<b>Veränderung des Gewinnvortrages <sup>3)</sup></b>			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.210.671,61	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode		<u>-1.850.562,79</u>	<u>-639.891,18</u>
			<u><b>5.497.814,04</b></u>

<sup>3)</sup> Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

## Vermögensaufstellung zum 30.04.2011

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
<b>Wertpapiervermögen</b>							
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>Anleihen</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
DE000A0T61L9	8,5000 % THYSSENKR.FIN.NED. 09/16	450			117,00	526.486,50	0,54
XS0431928760	8,2500 % ARCELORMITTAL 09/13	600			110,12	660.720,00	0,68
AT0000A09JZ4	8,1250 % SWARCO EUROPE 08-UND. FLR	500			99,25	496.250,00	0,51
XS0442330295	8,1250 % GAZ CAPITAL 09/15 MTN	550			114,31	628.683,00	0,65
XS0402476963	8,1250 % FINMECCANICA FIN.08/13MTN	300			111,67	335.010,00	0,35
AT0000A09SA8	8,0000 % VIENNA INS.GRP 08-UND FLR	450			106,00	477.000,00	0,49
XS0434974217	7,6250 % LAFARGE 09/16 MTN	500			114,63	573.160,00	0,59
XS0430328525	7,6250 % LAFARGE 09/14 MTN	200			111,99	223.974,00	0,23
XS0430786581	7,3750 % CRH FINANCE 09/14 MTN	500			110,57	552.825,00	0,57
XS0443469316	7,3750 % CITIGROUP INC. 09/19 MTN	100			115,45	115.449,00	0,12
XS0433943718	7,3750 % CITIGROUP INC. 09/14 MTN	500		500	110,45	552.250,00	0,57
AT0000A069T7	7,1250 % VOESTALPINE 07/UND.	650			103,99	675.961,00	0,70
XS0433130456	7,0000 % BANK AMERI. 09/16 MTN	500			110,40	552.005,00	0,57
XS0408223138	6,8750 % VOLKSW.FIN.SERV.MTN.09/14	350			109,90	384.632,50	0,40
DE000A0T61K1	6,7500 % THYSSENKR.FIN.NED. 09/13	350		300	106,88	374.066,00	0,39
XS0418509146	6,7500 % TELECOM ITALIA 09/13 MTN	500			106,72	533.580,00	0,55
XS0421565150	6,6250 % STATKRAFT 09/19 MTN	500			116,93	584.640,00	0,60
DE000A0G4X39	6,5000 % WIENERBERGER 07/UND. FLR	150			93,95	140.928,00	0,15
XS0419352199	6,5000 % REPSOL INTL F. 09/14 MTN	250			108,33	270.820,00	0,28
XS0366102555	6,5000 % MORGAN STANLEY 08/18 MTN	500			109,13	545.650,00	0,56
XS0438813536	6,5000 % LUFTHANSA AG MTN 09/16	500			109,55	547.765,00	0,56
XS0420657065	6,5000 % ELM B.V. 09/13	250		250	106,61	266.535,00	0,27
XS0426738976	6,5000 % DONG ENERGY 09/19 MTN	550			115,68	636.212,50	0,66
XS0354858564	6,4000 % CITIGROUP INC. 08/13 MTN	500			105,76	528.775,00	0,54
XS0409318309	6,3750 % TEL.FIN.09/16 MTN	600			110,79	664.758,00	0,69
XS0435070288	6,3750 % LLOYDS TSB BK 09/16 MTN	500			107,75	538.765,00	0,56
AT0000A09YW0	6,3750 % CROSS MOTORSPORT 08-13	300			94,80	284.400,00	0,29
XS0421249235	6,3750 % BHP BILLITON FIN.09/16MTN	350			113,26	396.398,10	0,41
XS0417209052	6,2500 % VATTENFALL AB 09/21 MTN	300			117,07	351.216,00	0,36
XS0385798276	6,2500 % UBS AG LONDON 08/13 MTN	300			107,30	321.900,00	0,33
FR0010745976	6,2500 % SUEZ ENVIRON. 09/19 MTN	600			115,99	695.940,00	0,72
XS0501648371	6,2500 % LAFARGE 10/18 MTN	250			100,03	250.065,00	0,26
XS0353181190	6,2500 % KRAFT FOODS 08/15	800	800		109,74	877.936,00	0,90
XS0359953311	6,2500 % CARGILL 08/15 MTN	400			110,68	442.700,00	0,46
XS0365901734	6,1250 % LAFARGE 08/15 MTN	550			102,42	585.282,50	0,60
XS0421410621	6,1250 % JPMORGAN CHASE 09/14 MTN	650			107,82	700.849,50	0,72
XS0381268068	6,1250 % CS LONDON 08/13 MTN	500			106,85	534.270,00	0,55
AT0000A0EXE6	6,1250 % CA IMMOBILIEN ANL. 09-14	900		600	102,51	922.590,00	0,95
XS0426126180	6,0000 % PORT.TEL.INTL 09/13 MTN	150			102,36	153.532,50	0,16
XS0346402463	6,0000 % OTE PLC 08/15 MTN	550			98,11	539.610,50	0,56
FR0010746008	6,0000 % GROUPE AUCHAN 09/19 MTN	500			114,45	572.230,00	0,59
XS0418729934	6,0000 % FORTUM OYJ 09/19 MTN	500			113,34	566.675,00	0,58
DE000A0T5X07	6,0000 % DT.TELEK.INTL F.09/17 MTN	300			111,55	334.647,00	0,34
XS0376701206	6,0000 % CEZ AS 08/14MTN	650			108,03	702.169,00	0,72
AT0000341789	6,0000 % ATRIUM EUROP.REAL E.03/13	250			95,31	238.275,00	0,25
AT0000A0F9G7	6,0000 % ALLG.BAUGES.PORR 09-14	350			103,16	361.067,00	0,37
XS0503453275	5,8750 % MOL NYRT. 10/17	1.000			98,30	983.010,00	1,01
XS0172201955	5,8750 % HUTCH.WH.F.03/13	350			105,56	369.470,50	0,38
AT0000A05DC4	5,8750 % ALLG.BAUGES.PORR 07-12	260			102,30	265.969,60	0,27
XS0364137272	5,7500 % ORSZAGOS TAK.KER BK 08/11	500			100,04	500.175,00	0,52
FR0000475758	5,7500 % GIE SUEZ ALLIA. 03/23 MTN	350			110,34	386.204,00	0,40
XS0428956287	5,6250 % UBS AG LONDON 09/14 MTN	500			106,72	533.595,00	0,55
XS0416848520	5,6250 % STATOIL ASA 09/21 MTN	250			113,92	284.787,50	0,29
XS0587411595	5,6250 % GAS NATURAL CM 11/17 MTN	200	200		103,63	207.258,00	0,21
AT0000A019D6	5,6250 % ALLG.BAUGES.PORR 06-11	300			100,41	301.221,00	0,31

XS0213101073	5,5000 % PEMEX PR.FD.05/25MTN REGS	350		96,17	336.591,50	0,35
AT0000341797	5,5000 % ATRIUM EUROP.REAL E.03/13	400		95,00	380.000,00	0,39
XS0423530350	5,5000 % ALLIANDER FIN. 09/16	250		109,09	272.717,50	0,28
XS0419264063	5,4960 % TELEFONICA EM. 09/16 MTN	500		105,95	529.760,00	0,55
XS0306488627	5,3750 % VOITH NTS.07/17	500		105,63	528.135,00	0,54
XS0344541916	5,3750 % GOLDM.S.GRP 08/13 MTN	500		103,87	519.325,00	0,54
XS0409247524	5,3750 % CAISSE C.DESJ.QU. 09/14	250		105,40	263.492,50	0,27
AT0000A0H0V3	5,3750 % BOREALIS 10/17	1.000		103,83	1.038.250,00	1,07
XS0307791698	5,3750 % B.A.T. INTL FIN. 07/17MTN	600		107,80	646.806,00	0,67
XS0223129445	5,2500 % VATTENFALL 05/UND.FLR	250		101,42	253.552,50	0,26
AT0000A013U3	5,2500 % STRABAG SE 06/11	850		100,25	852.125,00	0,88
XS0363669408	5,2500 % ROYAL BK SCOTLD 08/13 MTN	350		103,33	361.662,00	0,37
XS0362269945	5,2500 % JPMORGAN CHASE 08/13 MTN	500		104,55	522.750,00	0,54
XS0323494715	5,2500 % ITW FINANCE EUR. 07/14	500		106,23	531.145,00	0,55
XS0429315277	5,2500 % GE CAP.EUROP. 09/13 MTN	200		104,33	208.664,00	0,22
XS0181273342	5,1250 % WOLTERS KLUWER 03/14	250		105,04	262.590,00	0,27
XS0583059448	5,1250 % TELECOM ITALIA 11/16 MTN	100	100	103,55	103.554,00	0,11
XS0413806596	5,1250 % SIEMENS FINANC. 09/17 MTN	500		108,05	540.270,00	0,56
XS0458749826	5,1250 % GAS NATURAL CM 09/21 MTN	500		96,13	480.635,00	0,50
DE000DB5S5U8	5,1250 % DT.BANK MTN 07/17	350		107,41	375.942,00	0,39
XS0324693968	5,1250 % CEZ AS 07/12	350		103,71	362.995,50	0,37
AT0000A026P5	5,1250 % CA IMMOBILIEN ANL. 06/16	500	300	100,50	502.500,00	0,52
XS0323119973	5,1250 % BANK AMERI. 07/14 MTN	500		103,89	519.455,00	0,54
XS0272762963	5,0300 % GAZ CAPITAL 06/14 MTN	750		104,14	781.072,50	0,81
AT0000A0EN38	5,0000 % SPAR OEST.WARENH. 09-14	350		103,12	360.920,00	0,37
XS0173549659	5,0000 % OTE PLC 03/13 MTN	300		98,08	294.252,00	0,30
XS0411044653	5,0000 % ENI S.P.A. 09/16 MTN	500		105,93	529.670,00	0,55
DE000CB899M6	5,0000 % COMMERZBANK 09/14 S.695	250		104,98	262.457,50	0,27
XS0458257796	5,0000 % CEZ AS 09/21 MTN	250		101,85	254.622,50	0,26
AT0000A0JE42	5,0000 % CASINOS AUSTRIA INT 10-17	500	500	92,18	460.895,00	0,48
DE000A0TR7K7	5,0000 % ALLIANZ FIN. II 08/13 MTN	500		104,38	521.915,00	0,54
AT0000A0KJK9	5,0000 % ALLG.BAUGES.PORR 10-15	300	300	100,43	301.275,00	0,31
XS0350465422	4,8750 % GE CAP.EUROP. 08/13	350		103,70	362.957,00	0,37
XS0302816672	4,8750 % CARGILL 07/17 MTN	500		105,45	527.225,00	0,54
XS0445843526	4,8750 % BARC BK 09/19 MTN	250		101,75	254.382,50	0,26
XS0468425615	4,8750 % B.A.T. INTL FIN. 09/21MTN	100		104,02	104.020,00	0,11
XS0439828269	4,7500 % VERBUND-INT.FIN. 09/19MTN	400		105,36	421.444,00	0,43
XS0424019437	4,7500 % VERBUND-INT.FIN. 09/15MTN	200		105,45	210.900,00	0,22
XS0292607701	4,7500 % TELSTRA CORP. 07/17 MTN	350		104,61	366.126,95	0,38
XS0465576030	4,7500 % TELIASONERA AB 09/21 MTN	100		102,38	102.378,00	0,11
XS0585904443	4,7500 % TELEFONICA EM. 11/17 MTN	200	200	101,90	203.800,00	0,21
XS0440279338	4,7500 % NATL AUSTR. BK 09/16 MTN	500		103,87	519.333,50	0,54
XS0275164084	4,7500 % KON. KPN 06/17 MTN	300		104,34	313.029,00	0,32
XS0466303194	4,7500 % HUTCHISON WH. 09/16	200		102,70	205.390,00	0,21
XS0184927761	4,7500 % GOLDMAN S.GRP 04/14	800		103,04	824.312,00	0,85
XS0441800579	4,7500 % GE CAP.EUROP. 09/14 MTN	750		104,18	781.365,00	0,81
XS0444030646	4,7500 % CS LONDON 09/19 MTN	500		103,05	515.270,00	0,53
DE000C229UU3	4,7500 % COMMERZBANK 09/15 S.702	600		104,51	627.078,00	0,65
XS0268583993	4,7500 % BERTELSMANN ANL.06/16	500		104,39	521.935,00	0,54
XS0292873683	4,6250 % STATKRAFT 07/17 MTN	250		104,03	260.082,50	0,27
XS0268587127	4,6250 % HUTCHISON WH.FIN. 06/16	500		102,25	511.230,00	0,53
XS0456567055	4,6250 % HEINEKEN 09/16 MTN	400		104,20	416.796,00	0,43
FR0010800540	4,6250 % EL. FRANCE 2024 MTN	250		100,56	251.402,50	0,26
XS0530879658	4,6250 % BANK AMERI. 10/17 MTN	350	350	98,47	344.634,50	0,36
XS0237713226	4,5600 % GAZ CAPITAL 05/12 MTN	250		102,95	257.362,50	0,27
XS0418799630	4,5000 % SCHLUMB. FIN. 09/14 MTN	500		104,45	522.225,00	0,54
AT0000A0G3Z9	4,5000 % NOVOMATIC 10-15 1 MTN	500		98,86	494.275,00	0,51
XS0461758830	4,5000 % MORGAN STANLEY 09/14 MTN	200		101,56	203.122,00	0,21
AT0000A0DJE7	4,5000 % KAERNITNER ELEKTRIZ.09-14	500		103,74	518.700,00	0,53
XS0426016753	4,5000 % HSBC HLDGS 09/14 MTN	350		103,67	362.841,50	0,37
XS0213737702	4,5000 % ENERGIE AG 05/25	835		95,70	799.053,25	0,82
XS0521158500	4,5000 % CEZ AS 10/20 MTN	200	200	99,70	199.402,00	0,21
AT0000A01633	4,5000 % ANDRITZ 06-13	213		102,35	218.014,02	0,22
XS0621167732	4,4300 % SCHIPHOL NL 11/21 MTN	500	500	100,83	504.125,00	0,52
XS0497362748	4,3750 % VALE 10/18	200		100,70	201.404,00	0,21
XS0428147093	4,3750 % SHELL INTL FIN. 09/18 MTN	200		104,99	209.982,00	0,22
XS0408832151	4,3750 % RABOBK NEDERLD 09/14 MTN	500		103,69	518.445,00	0,53
XS0485316102	4,3750 % OMV AG 10/20 MTN	150		101,43	152.139,00	0,16
XS0282586311	4,3750 % MORGAN STANLEY 07/12 MTN	300		101,65	304.959,00	0,31
XS0458748851	4,3750 % GAS NATURAL CM 09/16 MTN	250		98,30	245.737,50	0,25
AT0000342522	4,3750 % CONWERT INVEST 04-11	780		99,66	777.348,00	0,80

XS0252760607	4,3750 % CARGILL 06/13 MTN	350		103,12	360.909,50	0,37
FR0010817452	4,3750 % AREVA 09-19 MTN	200		97,68	195.368,00	0,20
XS0453410978	4,2500 % WESTPAC BKG 09/16 MTN	150	300	101,61	152.415,90	0,16
XS0210629522	4,2500 % TEL.FIN.05/17 MTN	900		101,26	911.331,00	0,94
AT0000A0DRJ9	4,2500 % STRABAG SE 10-15	300	300	98,54	295.608,00	0,30
XS0282445336	4,2500 % RABOBK NEDERLD 07/17 MTN	500		101,99	509.955,00	0,53
DE000A1C92S3	4,2500 % METRO MTN 10/17	300		101,46	304.371,00	0,31
AT0000A0DRQ4	4,2500 % KRANKENANST.IMMOBIL.09-14	500		103,85	519.235,00	0,54
AT0000A0KQ52	4,2500 % KAPSCH TRAFFIC. 10-17	750	750	98,42	738.135,00	0,76
FR0011001361	4,2500 % GECINA 11-16 MTN	1.000	1.000	98,98	989.790,00	1,02
XS0491042353	4,2500 % GE CAP.EUROP. 10/17 MTN	150		101,09	151.632,00	0,16
XS0285388632	4,2500 % GE CAP.EUROP. 07/14MTN	300		102,77	308.298,00	0,32
XS0525787874	4,2500 % DT.TELEK.INTL F.10/22 MTN	1.000	1.000	98,07	980.690,00	1,01
AT0000500905	4,2500 % CROSS IND. 05-12	156		94,99	148.184,40	0,15
XS0282510170	4,2500 % BMW FIN. NV 07/14 MTN	350		103,39	361.865,00	0,37
XS0616431689	4,2500 % 1.GROUP BANK AG 11/16 MTN	800	800	99,99	799.944,00	0,82
XS0498175503	4,1250 % TELENOR ASA 10/20 MTN	100		99,23	99.234,00	0,10
DE000SYM7779	4,1250 % SYMRIS AG ANL.10/17	600	600	97,39	584.322,00	0,60
XS0544546780	4,1250 % SANTANDER INTL. 10/17	1.000	1.000	96,11	961.050,00	0,99
XS0223429084	4,1250 % HUTCHISON WH.FIN. 05/15	550		101,25	556.853,00	0,57
XS0451457435	4,1250 % ENI S.P.A. 09/19	250		100,15	250.370,00	0,26
DE000A1C9VQ4	4,1250 % DAIMLER AG.MTN 10/17	1.000		102,26	1.022.610,00	1,05
DE000CB07899	4,1250 % COMMERZBK SUB.FLR 06/16	250		91,18	227.957,50	0,23
AT0000342886	4,1250 % CASINOS AUSTRIA INT 05-12	677		99,99	676.932,30	0,70
AT0000501077	4,0680 % SWIETELSKY BAUGMBH 05-12	500		100,25	501.250,00	0,52
FR0011033232	4,0000 % LVMH 11/18 MTN	1.000	1.000	101,24	1.012.440,00	1,04
FR0010885160	4,0000 % KLEPIERRE 10/17 MTN	750		98,51	738.840,00	0,76
XS0211034540	4,0000 % GOLDM.S.GRP 05/15 MTN	800		100,67	805.336,00	0,83
XS0563159184	4,0000 % CITIGROUP INC 10/15 MTN	250	250	99,45	248.630,00	0,26
XS0270148793	3,9500 % CITIGROUP INC. 06/13 MTN	350		101,23	354.319,00	0,37
XS0217731586	3,8750 % WIENERBERGER 05/12	800		101,20	809.624,00	0,83
XS0494870701	3,8750 % WESTPAC SEC.NZ 10/17 MTN	450		97,30	437.859,00	0,45
XS0223268136	3,8750 % TELSTRA CORP. 05/15 MTN	300		101,62	304.857,60	0,31
XS0491047154	3,8750 % RHOEN-KLINIK.ANL.10/16	100		100,16	100.158,00	0,10
AT0000A0K2K7	3,8750 % LENZING AG 10-17	750	750	96,65	724.867,50	0,75
XS0438140526	3,8750 % GLAXOSM.CAP. MTN 09/15	250		102,48	256.210,00	0,26
AT0000492749	3,8750 % FRAUENTHAL HLDG 05-12	1.079		99,55	1.073.646,75	1,11
AT0000499215	3,8750 % EGGER FINANZ. 05-12	780	350	100,42	783.237,00	0,81
XS0480903466	3,8750 % CS LONDON 10/17 MTN	550		99,58	547.690,00	0,56
XS0478931354	3,8750 % BMW FIN. NV 10/17 MTN	100		101,28	101.281,00	0,10
XS0446860826	3,7500 % SOC GENERALE 09/14 MTN	500		101,25	506.270,00	0,52
AT0000492962	3,7500 % NOVOMATIC 05-12	500	340	100,46	502.280,00	0,52
XS0543354236	3,7500 % KON. KPN 10/20 MTN	200	200	94,58	189.160,00	0,19
XS0233988004	3,7500 % HSBC FINANCE 05/15 MTN	850	400	100,01	850.076,50	0,88
XS0524471355	3,7500 % DT. BAHN FIN. 10/25 MTN	1.000	1.000	95,44	954.430,00	0,98
XS0493543986	3,7500 % A.N.Z. BKG GRP 10/17 MTN	450		98,73	444.285,90	0,46
XS0540187894	3,6610 % TELEFONICA EM. 10/17 MTN	500	500	95,70	478.485,00	0,49
XS0584381544	3,6250 % RAIF.BK INTL 11/14 MTN	550	550	101,16	556.358,00	0,57
FR0010948240	3,6250 % ALSTOM S.A. 10/18	700	700	95,42	667.912,00	0,69
XS0470518605	3,5000 % VOLKSWAGEN INTL 09/15 MTN	500		100,93	504.635,00	0,52
XS0541498837	3,5000 % OPTUS FINANCE 10/20 MTN	750	750	94,00	705.028,50	0,73
XS0229593529	3,5000 % ING BK NV 05/20 FLR MTN	350		94,38	330.340,50	0,34
XS0226062981	3,5000 % CITIGROUP INC. 05/15 MTN	500		97,68	488.415,00	0,50
XS0495946310	3,5000 % BARC 10/15 MTN	850		99,29	843.948,00	0,87
XS0494547168	3,4060 % TELEFONICA EM. 10/15 MTN	250		98,64	246.605,00	0,25
XS0503734872	3,3750 % RABOBK NEDERLD 10/17 MTN	750		97,19	728.902,50	0,75
XS0469192388	3,2500 % LLOYDS TSB BK 09/12 MTN	500		100,63	503.140,00	0,52
XS0544714750	3,1250 % COCA-COLA ENTERPR. 10/17	200	200	95,42	190.846,00	0,20
XS0547937408	3,1000 % BP CAPITAL MKTS 10/14 MTN	500	500	99,73	498.665,00	0,51
XS0541340021	2,8750 % SANTANDER INTL. 10/13 MTN	750	750	97,92	734.407,50	0,76
XS0502067423	2,8750 % RCI BANQUE 10/12 MTN	150		100,23	150.342,00	0,15
XS0544720641	2,8750 % CS GUERNSEY 10/15 MTN	750	750	97,16	728.692,50	0,75
XS0576107519	2,7500 % VOLKSWAGEN LEASING 11/15	500	500	97,36	486.815,00	0,50
XS0550634355	2,7500 % THALES S.A. 10/16 MTN	850	850	94,48	803.088,50	0,83
XS0540506077	2,7500 % BBVA SEN.F.UNIP.10/12 MTN	500	500	99,41	497.070,00	0,51
AT0000A09HT1	2,2030 % CASINOS AUSTRIA 08/11 FLR	500		100,00	500.000,00	0,52

XS0308554855	1,4140 % NOM.EUR.FIN. 07/12 FLRMTN	300		98,79	296.370,00	0,31
XS0205004848	1,1890 % HYPO ALPE-AD 04/11 FLRMTN	300		99,76	299.271,00	0,31
XS0562783034	0,0000 % LAFARGE 10/18 MTN	500	500	100,03	500.130,00	0,52
<b>Summe Anleihen</b>					<b>91.437.843,27</b>	<b>94,25</b>

**Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**

**A n l e i h e n**

**lautend auf EUR**

AT0000A07LU5	7,7500 % SWIETELSKY BAUGES.07-UND.	236		102,50	241.900,00	0,25
AT0000A0CE23	7,2500 % OBERBANK HYBR. 08-UND FLR	300		100,00	300.000,00	0,31
AT0000499272	5,7500 % A-TEC INDUSTRI. 05-10	650		30,00	195.000,00	0,20
AT0000A02656	5,5000 % FUTURELAB HOL.06-11	500		100,34	501.675,00	0,52
AT0000A04LG1	5,2500 % KLAUSNER ANL.07/14	900		16,00	144.000,00	0,15
AT0000A00Q29	5,2500 % CHRIST WATER TECH. 06-13	650		87,90	571.350,00	0,59
AT0000A000P0	4,3480 % SAUBERMACH.DIENST. 06-13	100		101,50	101.500,00	0,10
AT0000A0A1T2	2,5560 % OBERBANK 08-UND. FLR	336	76	99,50	334.320,00	0,34
<b>Summe Anleihen</b>					<b>2.389.745,00</b>	<b>2,46</b>

<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>93.827.588,27</b>	<b>96,71</b>
---------------------------------	----------------------	--------------

**B a n k g u t h a b e n / V e r b i n d l i c h k e i t e n**

EUR-Konten	1.114.630,95	1,15
<b>Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten</b>	<b>1.114.630,95</b>	<b>1,15</b>

**s o n s t i g e s V e r m ö g e n**

Zinsansprüche	2.083.516,92	2,14
<b>Summe sonstiges Vermögen</b>	<b>2.083.516,92</b>	<b>2,14</b>

<b>Fondsvermögen</b>	<b>97.025.736,14</b>	<b>100,00</b>
----------------------	----------------------	---------------

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,  
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

**Wertpapiervermögen**

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

**Anleihen**

XS0520522201	2,3750 % VOLKSWAGEN BK. MTN 10/13	450	450
XS0500128755	2,5000 % SAP AG IS.10/14		250
XS0466878419	2,6250 % A.N.Z. BKG GRP 09/12 MTN		200
FR0010922542	2,8750 % SCHNEIDER ELECTRIC 10/16	100	100
XS0229097208	3,1250 % CSGF (US) 05/12		350
XS0240544113	3,2500 % ROYAL BK CDA 06/13 MTN		350
XS0469028582	3,5000 % NATL AUSTR. BK 09/15 MTN		500
XS0230962853	3,6250 % BERTELSMANN ANL.05/15		250
FR0010878991	3,7500 % PPR 10/15 MTN		50
AT0000505961	3,8280 % XXXLUTZ 06-11		1.000
XS0452167991	3,8750 % AMER.HONDA F. 09/14 MTN		200
BE6000782712	4,0000 % AB INBEV 10/18 MTN		250
FR0010801761	4,0000 % ALSTOM S.A. 09/14		100
XS0451689565	4,0000 % BMW FIN. NV 09/14 MTN		200
XS0473787025	4,0000 % DONG ENERGY 09/16 MTN		100
XS0246593304	4,0000 % INVESTOR 06/16 MTN		350
XS0438843871	4,1250 % ENBW INTL FIN. 09/15 MTN		500
XS0247626962	4,1250 % NATIONAL GRID 06/13 MTN		250
XS0218734118	4,1250 % TELIASONERA AB 05/15 MTN		350
XS0441402681	4,2500 % EDISON 09/14 MTN		500
XS0278746143	4,2500 % SKF AKTIEB. 06/13		350
FR0010830042	4,2500 % VIVENDI S.A. 09/16 MTN		50
AT0000492707	4,5000 % ALLG.BAUGES.PORR 05-10		266
XS0430768332	4,5000 % DNB NOR BANK 09/14 MTN		500
XS0201168894	4,5000 % ZURICH FIN.USA 04/14 MTN		350
XS0418730601	4,6250 % FORTUM OYJ 09/14 MTN		350
XS0433853644	4,6250 % UBS AG LONDON 09/12 MTN		300
XS0301954771	4,8750 % TELENOR ASA 07/17 MTN		500
XS0341224151	4,8750 % UBS AG LDN 08/13 MTN		350
XS0435008726	5,0000 % ERICSSON TEL. 09/13 MTN		500
FR0010718189	5,0000 % GDF SUEZ S.A. 09/15 MTN		500
DE000A1A6FV5	5,0000 % K+S AG ANL.09/14		100
XS0412842428	5,0000 % RWE FIN. 09/15 MTN		250
XS0172844283	5,0000 % TEL.FIN.03/13 MTN		250
XS0412154378	5,1250 % BASF FIN.EUROPE 09/15 MTN		650
XS0420072695	5,1250 % CS LONDON 09/12 MTN		350
XS0327237300	5,1250 % PROCTER GAMBLE 07/17		500
XS0363415489	5,2500 % A.N.Z. BKG GRP 08/13 MTN		500
XS0332154524	5,2500 % BRIT. TELECOM. 07/13 MTN		250
XS0306773234	5,2500 % BRIT. TELECOM. 07/14 MTN		250
XS0417208161	5,2500 % VATTENFALL AB 09/16 MTN		300
XS0429607640	5,3750 % MAN SE.MTN 09/13		500
XS0408095387	5,5000 % E.ON INTL FIN. 09/16 MTN		100
AT0000341656	5,6250 % JUL.MEINL 03-10 P		640
DE000A0Z2CS9	5,7500 % METRO MTN 09/14		500
XS0419195408	5,7500 % PHILIP MORRIS INTL 09/16		500
XS0385771158	5,8750 % PHILIP MORRIS INTL 08/15		350
XS0428417900	6,0000 % COMP.DE ST.-GOBAIN 09/13		600
XS0433216339	6,1250 % BRIT. TELECOM. 09/14 MTN		300
XS0408285913	6,2500 % VODAFONE GRP 09/16 MTN		350
FR0010753459	6,5000 % ACCOR 09/13		250
XS0372358902	6,5000 % BRIT. TELECOM. 08/15 MTN		500
XS0408880127	6,5000 % NATIONAL GRID 09/14 MTN		350
FR0010750489	6,7500 % VEOLIA ENVIRONN.09/19 MTN		500
XS0421464719	7,1250 % HEINEKEN 09/14 MTN		500
XS0429612566	7,2500 % MAN SE.MTN 09/16		250
DE000A0XFCT5	7,6250 % METRO MTN 09/15		400
DE000A0T74C1	7,7500 % DAIMLER INTL FIN.09/12MTN		500

XS0423036663	7,7500 % LANXESS FIN. 09/14 MTN	250
XS0408678133	7,8750 % BERTELSMANN ANL.09/14	750
XS0428962848	7,8750 % VOLVO TREAS. 09/12 MTN	250
XS0415004331	9,8750 % VOLVO TREAS. 09/14 MTN	500

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. April 2011**  
**3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds,**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG**

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	93.827.588,27	96,71%
Guthaben bei Kreditinstituten	1.114.630,95	1,15%
Zins-, KEST-Ansprüche	2.083.516,92	2,14%
<b>Fondsvermögen</b>	<b>97.025.736,14</b>	<b>100,00%</b>
<b>Umlaufende Ausschüttungsanteile</b>	<b>4.667.414</b>	
<b>Umlaufende Thesaurierungsanteile</b>	<b>3.566.000</b>	
<b>Ausschüttungsanteilswert (Nettobestandswert)</b>	<b>11,44</b>	
<b>Thesaurierungsanteilswert (Nettobestandswert)</b>	<b>12,24</b>	

Linz, am 30. Juni 2011

**3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

## **Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Wir haben den beigefügten **Rechenschaftsbericht zum 30. April 2011** der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2010 bis 30. April 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und/oder der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### **Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

## **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. April 2011 über den 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

## **Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 12 Abs 4 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

## **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Kapitalanlagegesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Linz, am 30. Juni 2011

### ***KPMG Austria GmbH***

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Martha Kloibmüller**  
*Wirtschaftsprüfer*

**Mag. Ernst Pichler**  
*Wirtschaftsprüfer*

## **Grundlagen der Besteuerung für 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds** **Rechnungsjahr: 01.05.2010 bis 30.04.2011**

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

### **A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern**

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "[www.3bg.at](http://www.3bg.at)" oder "[www.voeig.at](http://www.voeig.at)" abrufbar.

## B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.05.2010 - 30.04.2011	Privatanleger			Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen EUR
		EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	EUR	EUR	
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		0,5900	0,5900	0,5900		0,5900	0,5900
2. <b>Zuzüglich:</b>							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0030	0,0030	0,0030		0,0030	0,0030
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
3. Ertrag		0,5930	0,5930	0,5930		0,5930	0,5930
4. <b>Abzüglich:</b>							
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
h) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,1362	0,0000	0,0000		0,1362	0,1362
i) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz	16)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		0,4568	0,5930	0,5930		0,4568	0,4568
6. Hievon endbesteuert		0,4568	0,4568	0,0000		0,0000	0,0000
7. <b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	5) 16)	<b>0,0000</b>	<b>0,1362</b>	<b>0,5930</b>		<b>0,4568</b>	<b>0,4568</b>
davon zwischensteuerpflichtig	6)						
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		11,44	11,44	11,44		11,44	11,44
9. -							
<b>Detailangaben</b>							
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht							
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0166	0,0166	0,0166		0,0166	0,0166
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)						
aus Aktien (Dividenden)	4)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0015	0,0015	0,0015		0,0015	0,0015
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
gesamt		0,0015	0,0015	0,0015		0,0015	0,0015
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)						
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0015	0,0015	0,0015		0,0015	0,0015
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
gesamt		0,0015	0,0015	0,0015		0,0015	0,0015
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)						
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,4568	0,4568	0,4568		0,4568	0,4568
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (20%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,1142	0,1142	0,1142		0,1142	0,1142
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
<b>Österreichische KEST II (gesamt)</b>		<b>0,1142</b>	<b>0,1142</b>	<b>0,1142</b>		<b>0,1142</b>	<b>0,1142</b>
16. <b>Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)</b>							
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000
<b>Österreichische KEST III (gesamt)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
17. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b>		<b>0,1142</b>	<b>0,1142</b>	<b>0,1142</b>		<b>0,1142</b>	<b>0,1142</b>

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus spanischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0015</b>	<b>0,0015</b>	<b>0,0015</b>	<b>0,0015</b>
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus spanischen Zinsen	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0015</b>	<b>0,0015</b>	<b>0,0015</b>	<b>0,0015</b>
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,0909	0,0909	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit (Stand 6.7.2009): Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine "umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe" besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit
- 4) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) sind in den Spalten für betriebliche Anleger, juristische Personen, sowie Privatstiftungen Dividenden bestimmter ausländischer Aktiengesellschaften zur Gänze enthalten, während Dividenden inländischer Aktiengesellschaften und Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften aus bestimmten EU- und EWR-Staaten zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS vom 29.9.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.
- 5) dieser Betrag abzüglich der unter Punkt 10. a) ausgewiesenen ausländischen Dividenden unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung.
- 6) sind in der Privatstiftung steuerpflichtig (zum linearen Steuersatz von 25 %), weil die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 10 KStG nicht gegeben sind.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die ausschüttende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

## B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Urlaub befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.05.2010 30.04.2011		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-
	Auszahlung:		Natürliche	Juristische	im Rahmen		stiftungen
ISIN:	1.08.2011 AT0000A0A044		Person (inkl OG, KG,...)	Personen	der Einkünfte aus Kapital-		vermögen
			EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Ordentliches Fondsergebnis			0,4784	0,4784	0,4784	0,4784	
2. <b>Zuzüglich:</b>							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Ertrag			0,4817	0,4817	0,4817	0,4817	
4. <b>Abzüglich:</b>							
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5. Verbleibender Ertrag			0,4817	0,4817	0,4817	0,4817	
6. Hievon endbesteuert			0,4817	0,4817	0,0000	0,0000	
7. <b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	5)		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,4817</b>	<b>0,4817</b>	
davon zwischensteuerpflichtig	6)					<b>0,4817</b>	
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres			12,24	12,24	12,24	12,24	
9. -							
<b>Detailangaben</b>							
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht							
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	4) 6)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen			0,0179	0,0179	0,0179	0,0179	
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)						
aus Aktien (Dividenden)	4)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Anleihen (Zinsen)			0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	
aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
gesamt			0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)						
aus Aktien (Dividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
aus Anleihen (Zinsen)			0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	
aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
gesamt			0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)						
a) inländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)		0,4817	0,4817	0,4817	0,4817	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden	14)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
i) Substanzgewinne (20%)	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Österreichische KEST II auf:	13)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge			0,1204	0,1204	0,1204	0,1204	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>Österreichische KEST II (gesamt)</b>			<b>0,1204</b>	<b>0,1204</b>	<b>0,1204</b>	<b>0,1204</b>	
16. <b>Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)</b>							
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>Österreichische KEST III (gesamt)</b>			<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	
17. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b>			<b>0,1204</b>	<b>0,1204</b>	<b>0,1204</b>	<b>0,1204</b>	

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus spanischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0017</b>	<b>0,0017</b>	<b>0,0017</b>	<b>0,0017</b>
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus spanischen Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0016</b>	<b>0,0016</b>	<b>0,0016</b>	<b>0,0016</b>
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,0959	0,0959	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit (Stand 6.7.2009): Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine "umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe" besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit
- 4) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) sind in den Spalten für betriebliche Anleger, juristische Personen, sowie Privatstiftungen Dividenden bestimmter ausländischer Aktiengesellschaften zur Gänze enthalten, während Dividenden inländischer Aktiengesellschaften und Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften aus bestimmten EU- und EWR-Staaten zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS vom 29.9.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.
- 5) dieser Betrag abzüglich der unter Punkt 10. a) ausgewiesenen ausländischen Dividenden unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung.
- 6) sind in der Privatstiftung steuerpflichtig (zum linearen Steuersatz von 25 %), weil die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 10 KStG nicht gegeben sind.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die ausschüttende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

## Allgemeine Fondsbestimmungen

### **3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG**

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

#### **§ 1 Grundlagen**

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

#### **§ 2 Miteigentumsanteile**

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt.  
Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert.  
Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden.  
Die Anteilscheine werden in Sammelkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelkunde verbriefen Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilsinhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

#### **§ 3 Anteilscheine und Sammelkunden**

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

#### **§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds**

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilsinhaber. Sie hat hierbei die Interessen der Anteilsinhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 AktG anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.  
Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilsinhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

#### **§ 5 Depotbank**

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

### **§ 6 Ausgabe und Anteilwert**

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteiles (Anteilwert) für jede Anteilscheinung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.  
Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.  
Der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrunde gelegt.
2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm. § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheinung in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

### **§ 7 Rücknahme**

1. Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteiles, abzüglich eines Abschlages und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilnehmer erforderlich erscheinen lassen.  
Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

### **§ 8 Rechnungslegung**

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

### **§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile**

Der Anspruch der Anteilnehmer auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

### **§ 10 Veröffentlichung**

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KMG Anwendung. Die Veröffentlichungen können entweder

- durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung
- oder indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden oder
- gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft

erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

### **§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen**

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

**§ 12 Kündigung und Abwicklung**

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung durch die Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 1.150.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) und unter gleichzeitiger Anzeige an die FMA kündigen.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung dieses Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

**§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen**

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

## Besondere Fondsbestimmungen

für den **3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).  
Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

### § 13 Depotbank

Depotbank ist die Oberbank AG, Linz.

### § 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die Oberbank AG, Linz, die BKS Bank AG, Klagenfurt, die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck sowie deren Filialen.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.  
Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.
3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 bzw. der Auszahlungen gemäß § 29 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

### § 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 des InvFG und der §§ 16ff dieser Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:
  - **Wertpapiere** (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Risiken)  
Für die Veranlagung des Kapitalanlagefonds werden überwiegend auf Euro denominierte bzw. Euro gehedgte Unternehmens- und Bankanleihen herangezogen, die überwiegend aus dem Investmentgrade Bereich stammen. Darüber hinaus können auch Anleihen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (z.B. EIB, Weltbank, CADES, etc.) für die Veranlagung Verwendung finden.
  - **Geldmarktinstrumente**  
Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
  - **Anteile von Kapitalanlagefonds**  
Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden.
  - **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**  
Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
  - **derivative Instrumente** (einschließlich OTC-Derivative)  
Für den Kapitalanlagefonds dürfen derivative Instrumente zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Produkte, die nicht der Absicherung dienen, bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.
3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Der Erwerb nicht voll eingezahlten Geldmarktinstrumenten und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.
5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

### § 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
  - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
  - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
  - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
  - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden oder,
  - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.

2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und entweder
  - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
  - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
  - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert wird, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
  - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10 Mio. EUR handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer, eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden, Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Zi. 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

### § 17 Anteile von Kapitalanlagefonds

1. Anteile von Kapitalanlagefonds (=Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
  - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
  - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,
 dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. erworben werden, sofern
  - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
  - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
  - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
  - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile von Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentlich direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

### § 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestguthaben zu halten.

### § 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der gemäß § 16 bezeichneten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktflektuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

### **§ 19a OTC-Derivate**

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
  - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
  - b) die Gegenpartei einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorie sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
  - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können,
  - d) diese innerhalb der in § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
  - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
  - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

### **§ 19b Value at Risk**

Nicht anwendbar.

### **§ 20 Kreditaufnahme**

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

### **§ 21 Pensionsgeschäfte**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

### **§ 22 Zinsswaps**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

### **§ 23 Devisenswaps**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

### **§ 24 Wertpapierleihe**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

### **§ 25 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabezuschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 3,00 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten Cent auf- bzw. abgerundet.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **§ 26 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 01. Mai bis zum 30. April des nächsten Kalenderjahres.

### **§ 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen**

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,60 v.H. des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von 0,60 v.H. des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Depotbankgebühren, einmalige Gründungskosten sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

### **§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. August des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESSt-Abzug**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsfondsanteilscheinen ab 01. August ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**§ 29a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESSt-Abzug**

Nicht anwendbar.

**§ 30 Abwicklung**

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H.

## Anhang zu § 16

### Liste der Börsen mit Amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |       |           |                                  |
|-------|-----------|----------------------------------|
| 1.2.1 | Finnland  | OMX Nordic Exchange Helsinki     |
| 1.2.2 | Schweden  | OMX Nordic Exchange Stockholm AB |
| 1.2.3 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg               |

1.3. Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte in der EU:

- |       |                |   |
|-------|----------------|---|
| 1.3.1 | Großbritannien | London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) |
|-------|----------------|---|

#### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

- |     |                         |   |
|-----|-------------------------|---|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina:    | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.3 | Kroatien:               | Zagreb Stock Exchange                               |
| 2.4 | Schweiz:                | SWX Swiss-Exchange                                  |
| 2.5 | Serbien und Montenegro: | Belgrad   |
| 2.6 | Türkei:                 | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |
| 2.7 | Russland:               | Moskau (RTS Stock Exchange)                         |

#### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- |      |                               |   |
|------|-------------------------------|---|
| 3.1  | Australien:                   | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  |
| 3.2  | Argentinien:                  | Buenos Aires  |
| 3.3  | Brasilien:                    | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4  | Chile:                        | Santiago  |
| 3.5  | China:                        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  |
| 3.6  | Hongkong:                     | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7  | Indien:                       | Bombay  |
| 3.8  | Indonesien:                   | Jakarta   |
| 3.9  | Israel:                       | Tel Aviv  |
| 3.10 | Japan:                        | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima   |
| 3.11 | Kanada:                       | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12 | Korea:                        | Seoul   |
| 3.13 | Malaysia:                     | Kuala Lumpur  |
| 3.14 | Mexiko:                       | Mexiko City   |
| 3.15 | Neuseeland:                   | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland   |
| 3.16 | Philippinen:                  | Manila  |
| 3.17 | Singapur:                     | Singapur Stock Exchange   |
| 3.18 | Südafrika:                    | Johannesburg  |
| 3.19 | Taiwan:                       | Taipei  |
| 3.20 | Thailand:                     | Bangkok   |
| 3.21 | USA:                          | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.22 | Venezuela:                    | Caracas   |
| 3.23 | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)   |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Futures Exchange
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.12	Slowakei:	RM System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange(SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)